

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme in dreifacher Ausfertigung beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Abteilung Wasserrecht- einzureichen!

Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung) und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG für das vorübergehende Zutagefördern bzw. Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr (Adresse):

Antragsteller (Adresse mit Telefon):
(falls nicht mit Bauherrn identisch)

Bauvorhaben:

Baugrundstück Fl. Nr.: **Gemarkung:**

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Bauwasserhaltung dauert ca. ____ Tage / ____ Wochen und wird am begonnen.

Gesamtmenge: m³

Die Absenkung erfolgt über **offene Bauwasserhaltung** mit Pumpe (Förderstrom l/s).

Das abgepumpte Grundwasser wird über ein **ausreichend dimensioniertes Absetzbecken** in (Name des Gewässers) eingeleitet.

Es wird bestätigt, dass

- Beginn und Ende beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Tel. 08431/57-250) angezeigt werden,
- die abgepumpte Wassermenge mittels Wasseruhr oder geeichtem Messwehr gemessen und nach Abschluss der Maßnahme dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mitgeteilt wird,
- die Einleitungsstelle in ein oberirdisches Gewässer gegen Ausspülung gesichert wird,
- die Einleitung so erfolgt, dass der Hochwasserabfluss durch die provisorische Rohrleitung nicht behindert wird,
- das entnommene Grundwasser unverschmutzt in das Oberflächengewässer eingeleitet wird,
- nach Beendigung der Einleitung die Einleitungsstelle wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht wird.

Anlagen: (zwingend vorzulegen)

- Lageplan M = 1:1.000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges
- Einverständniserklärung vom Unterhaltungspflichtigen des Gewässers
- Einverständniserklärung vom Fischereiberechtigten des Gewässers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel